



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathrin Sonnenholzner, Georg Rosenthal, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/18901, 17/20372

Bericht über die finanzielle Situation der Kinderhospizteams in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die finanzielle Situation der spezialisierten ambulanten Palliativdienste für Kinder und Jugendliche zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Aus welchen Quellen finanzieren sich die auf Kinder und Jugendliche spezialisierten ambulanten Palliativdienste in Bayern?
2. In welchem Verhältnis stehen dabei Einnahmen aus Verträgen mit Krankenkassen gemäß § 132d Abs. 1 des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch (V), Spenden und Einnahmen aus anderen Quellen?
3. Welcher Anteil der Ausgaben der auf Kinder und Jugendliche spezialisierten ambulanten Palliativdienste lassen sich durch Einnahmen aus Verträgen mit Krankenkassen gemäß § 132d Abs. 1 SGB V decken?
4. Bei wie vielen der auf Kinder und Jugendliche spezialisierten ambulanten Palliativdienste in Bayern ist längerfristig eine finanzielle Unterdeckung zu beobachten oder zu befürchten?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, langfristig die finanzielle Stabilität der auf Kinder und Jugendliche spezialisierten ambulanten Palliativdienste in Bayern zu sichern?
6. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Einleitung und Stand eines Schiedsverfahrens im Falle des spezialisierten ambulanten Palliativdienstes für Kinder und Jugendliche des Malteser Hilfsdienstes e. V. in Würzburg?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident